



**Auftrag zur Durchführung einer Feuerbestattung/Urnenbeisetzung auf einem Friedhof der Stadt Dortmund gemäß Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung**

Name der*des Verstorbenen:		Letzte Wohnanschrift:		
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Friedhof der Trauerfeier:	Datum:	Uhrzeit:
Beisetzungsort: Name des Friedhofs		Datum:	Uhrzeit:	Grabfeld:
				Grab-Nr.:
Bei Wahlgrabstätten: Nachfolger im Nutzungsrecht			Die Grabstätte soll belegt werden mit:	

- Aufbewahrung einer verstorbenen Person 150,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren Urnenbeisetzung 550,00 €  Gebühren für die Ascheverstreung inkl. MwSt. 640,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren in einer Urnennische einschl. anonymer Beisetzung nach Ablauf der Nutzungszeit 1100,00 € \_\_\_\_\_ €
- Bestattungsgebühren für eine Urnenbeisetzung für verst. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahrs 270,00 € \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen**

- Reihengrabst. für Urnenbeisetzung mit Erstherrichtung 820,00 € \_\_\_\_\_ €
- Reihengrabst. einschl. bodendeckender Bepflanzung und Pflege 1.590,00 €  Aschestreufeld inkl. MwSt 900,00 € \_\_\_\_\_ €
- Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 1.930,00 € (für 4 Urnen) \_\_\_\_\_ €
- Wahlgrabstätte einschließlich bodendeckender Bepflanzung und Pflege (für zwei Urnen) 2.750,00 € \_\_\_\_\_ €
- Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen Grabstellen a 1.930,00 € und \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Zusatzfläche a 150,00 € \_\_\_\_\_ €
- Urnennische auf dem Hauptfriedhof für bis zu zwei Aschebehältnisse in einer Urne 3.090,00 € \_\_\_\_\_ €
- Obstbaumgrab 3.070,00 €  Urnenhaingrab 2.100,00 € \_\_\_\_\_ €

**Verlängerung des Nutzungsrechtes** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Tage (\_\_\_\_\_ Jahre + Tage)

- Beisetzung in e. Urnenwahlgrabstätte pro Tag 0,2114 €  einschl. Bepflanzung und Pflege pro Tag 0,3012 € \_\_\_\_\_ €
- Obstbaumgrab pro Tag 0,3362 €  Beisetzung in e. Erdwahlgrab pro Tag 0,2902 € x \_\_\_\_\_ SStellen \_\_\_\_\_ €
- Zusatzfläche pro Tag 0,0165 € x \_\_\_\_\_ m  Urnenhaingrab pro Tag 0,2300 €  Urnennische pro Tag 0,3384 € \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für die Kremation:**

- Einäscherung incl. MwSt. 380,00 €  Sofortige Einäscherung incl. MwSt. 570,00 € \_\_\_\_\_ €
- Weitere ärztliche Leichenschau gemäß § 15, Absatz 1 Bestattungsgesetz NRW 60,00 € \_\_\_\_\_ €
- Versendung der Totenasche incl. MwSt. 70,00 €  Aushändigung der Totenasche incl. MwSt. 50,00 € \_\_\_\_\_ €
- Aufbewahrung der Urne nach Ablauf eines Monats, je angefangene Woche 15,00 € x \_\_\_\_\_ Wochen. \_\_\_\_\_ €

**Gebühren für Trauerfeierlichkeiten**

- Benutzung von Räumen bis 30 Minuten 270,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Zuschlag für Trauerfeiern > 30 Min. je weitere angefangene ½ Stunde 120 €; Dauer der Trauerfeier: \_\_\_\_\_ Min. \_\_\_\_\_ €
  - Leihweise Gestellung Orgel / Harmonium 30,00 €  Bedienung der Musikanlage 70,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Zulassung von Grabzeichen  Reihengrabstätten 70,00 €  Wahlgrabstätten 85,00 € \_\_\_\_\_ €
  - Gebühren für sonstige Leistungen \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €
- (Vorbehaltlich der im Leistungsbescheid ausgewiesenen Beträge und der Gesamtsumme) Summe: \_\_\_\_\_ €

Ich, der\*die Unterzeichner\*in, wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dafür Sorge zu tragen habe, dass die nach dem Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund zu erhebenden Gebühren innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides zu entrichten sind. Eine fristgerechte Zahlung wird von mir zugesichert. Wenn Sie die Bestattung nicht aus Eigenmitteln finanzieren können setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sozialleistungsträger in Verbindung und informieren die Friedhöfe Dortmund hierüber. Die Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe Dortmund in der zur Zeit geltenden Fassung werden beachtet.

Name, Vorname der*des Auftraggebers*in:	Anschrift:
Name des Bestattungsunternehmens: (evtl. Stempel)	Anschrift:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftraggeber\*in)

Leistungsbescheid an:

- Auftraggeber\*in  Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Dritte (lt. Anlage): \_\_\_\_\_ (Name, Anschrift)

**Bestattungsentscheidung gemäß Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW**

Entsprechend dem Willen bzw. da keine derartige Willensbekundung des/der Verstorbenen vorliegt, entscheide ich als Hinterbliebene\*, dass eine

- Feuerbestattung mit Kremation in \_\_\_\_\_ und Beisetzung der Urne in einer Grabstätte des og. städt. Friedhofs erfolgen soll.

- Ich erkläre an Eides statt, dass vorrangig bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind. Unter den gleichrangig bestattungspflichtigen Hinterbliebenen besteht keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bestattungsform.

- Ich erkläre an Eides statt, dass bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind.

Ich übertrage das Aneignungsrecht gemäß § 958 BGB an das Krematorium Dortmund (Hinweise hierzu siehe Seite 2).

Verwandtschaftsgrad zur\*zum Verstorbenen: \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Unterschrift der\*des bestattungsberechtigten Hinterbliebenen)

Die Bestattungsentscheidung kann auch auf einer gesonderten Erklärung abgegeben werden.

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. **Durchschrift an die\*den Auftraggeber\*in**

3. Original, 1. und 2. Durchschrift an \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

4. Urkunde über das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte bzw. das Belegungsrecht an einer Reihengrabstätte ausstellen.

5. Karteikarten anlegen – bei Bedarf –

6. **StA 68**

---

(Unterschrift)

StA

7. Gebührenberechnung prüfen.

8. Gebührenposition/en in FIM eingeben.

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

9. Nach Eingang der 1. Durchschrift prüfen, ob Änderungen vorgenommen worden sind; ggf. Korrektur durchführen.

10. Z. d. A.

**Friedhöfe Dortmund**

---

(Unterschrift bzw. EDV-Stempel)

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. An \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

3. Trauerfeier hat stattgefunden \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

4. Einäscherung wurde durchgeführt \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Urne versandt an \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

5. Urnenbeisetzung ist erfolgt \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

**6. StA 68 – Geschäftsbereich 1 –**

Änderungen haben sich – nicht – ergeben

7. Zum Vorgang

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. An \_\_\_\_\_ Friedhof \_\_\_\_\_

3. Zum Vorgang

**Hinweise:**

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen.

Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

# Informationen nach Art. 13 DSGVO

## Vorwort

### Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten der Friedhöfe Dortmund, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

#### **Verantwortlich:**

Stadt Dortmund, Friedhöfe Dortmund  
44122 Dortmund  
E-Mail: [friedhoeefe@stadtdo.de](mailto:friedhoeefe@stadtdo.de)  
Telefon: 0231 50-0

#### **Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Behördl. Datenschutzbeauftragte  
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund  
E-Mail: [datenschutz@stadtdo.de](mailto:datenschutz@stadtdo.de)

#### **Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:**

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Stadt Dortmund



# Friedhofs- und Bestattungswesen

## **Zweck/e der Datenverarbeitung:**

Seitens der Friedhofsverwaltung werden folgende Daten verarbeitet: Name und Anschrift der die Bestattung veranlassenden Person sowie des Grabnutzungsberechtigten. In der Regel erhalten wir diese Daten vom Bestattungsunternehmen. Die Datenverarbeitung ist für die Aus- bzw. Durchführung der Bestimmungen des Bestattungsgesetzes und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erforderlich. Sie dient der Führung des Bestattungsbuches samt Gräberkartei mittels eines Verwaltungsprogramms (FIM) sowie der Abrechnung der beantragten Bestattungsleistungen. Die gesetzlichen Grundlagen der Speicherung von Daten, bzw. das Aufbewahren von Unterlagen und deren Fristen für den Bereich "Friedhofs- und Bestattungswesen" ergeben sich aus § 5, Absatz 2 Bestattungsgesetz (BestG) NRW. Soweit es den Zahlungsverkehr angeht, gilt für Eingangs- und Ausgangsrechnungen § 257, Absatz 1, Nr. 1 und Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 14 B Umsatzsteuergesetz (UStG).

## **Wesentliche Rechtsgrundlage/n:**

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) der DSGVO
- Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen.(Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 in der Fassung vom 01.10.2014
- Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der Fassung vom 18.12.2020
- Satzung für die Friedhöfe Dortmund vom 23.11.2016
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969

## **Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Dies ist neben der Friedhofsverwaltung vor allem der Geschäftsbereich Kasse. Externe Empfänger können sein: Gerichte, Vollstreckungsorgane, Drittschuldner, Technische Dienstleister im Rahmen der Datenverarbeitung, Sonstige mit rechtlicher Befugnis. Bestattungstermine werden auf unserer Homepage veröffentlicht, mit Zustimmung auch unter Nennung des Namens des Verstorbenen. Dadurch soll ein unge störter Ablauf der Bestattungen ermöglicht werden.

## **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder wie es den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere der Rechnungsakten (10 Jahre), entspricht. Historische Daten werden nicht gelöscht, da diese langfristig benötigt werden, zur Friedhofsplanung (Umlegung, Erweiterung) und Ahnenforschung. Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie EU-DSGVO.